

Grundversorgung gem. § 124 Gaswirtschaftsgesetz 2011

EnergieDirect ist als Erdgasversorger dazu verpflichtet Verbraucher und Kleinunternehmen, die sich EnergieDirect gegenüber auf die Grundversorgung berufen, mit Erdgas zu beliefern (Pflicht zur Grundversorgung).

Der Allgemeine Tarif für die Grundversorgung von Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG muss in geeigneter Weise (z.B. im Internet) veröffentlicht werden. Dieser Tarif der Grundversorgung für Verbraucher darf nicht höher sein als jener Tarif, zu welchem die größte Anzahl der Kunden der EnergieDirect, welche Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG sind, versorgt werden. Der Allgemeine Tarif der Grundversorgung für Kleinunternehmen darf nicht höher sein als jener Tarif, welcher gegenüber vergleichbaren Kundengruppen Anwendung findet.

Für die Grundversorgung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung von Erdgas der EnergieDirect Austria GmbH (abrufbar unter www.energiesdirect.at/erdgas).